



**Gesamtvertrag
0216074000**

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Sitz Berlin,
vertreten durch ihren Vorstand, Dr. Harald Heker (Vorstandsvorsitzender), Georg Oeller,
Lorenzo Colombini,
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

und

der Partei „Die Linke“,
vertreten durch deren Bundesschatzmeister, Thomas Nord,
Kleine Alexanderstr. 28, 10178 Berlin,

- im nachstehenden Text kurz Partei „Die Linke“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragshilfe

Die Partei „Die Linke“ gewährt der GEMA Vertragshilfe. Die Vertragshilfe besteht darin,

- (1) dass sich die Partei „Die Linke“, ihre Gliederungen, Vereinigungen, Sonderorganisationen und sonstige Gruppen dazu verpflichten, der GEMA laufend die vollständigen Programme für alle Veranstaltungen mit Musikern unmittelbar nach deren Durchführung zu übersenden,
- (2) dass die Partei „Die Linke“, ihr Gliederungen, Vereinigungen, Sonderorganisationen und sonstige Gruppen ferner dazu angehalten werden, sämtliche Musikdarbietungen rechtzeitig vor Stattfinden bei der GEMA anzumelden. Dies gilt insbesondere auch für Musikknutzungen, die unter die Pauschalregelung fallen,

- (3) dass der Bundesschatzmeister der Partei „Die Linke“ bei nicht gemeldeten Veranstaltungen seine Gliederungen nachhaltig auf die Anmeldepflicht hinweist,
- (4) dass die Partei „Die Linke“ die GEMA durch geeignete Aufklärungsarbeiten (z.B. Infoblätter oder Praxishandbücher) gegenüber ihren Gliederungen, Vereinigungen, Sonderorganisationen und sonstigen Gruppen unterstützen wird.

2. Abgeltungsumfang und Meldung der abgegoltenen Veranstaltungen

- (1) Die GEMA gestattet der Partei „Die Linke“ sowie ihren Gliederungen, Vereinigungen, Sonderorganisationen und sonstigen Gruppen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages die Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires
 - a) in Veranstaltungen mit Musikern,
 - b) bei Tonträgerdarbietungen,
 - c) bei Tonfilmvorführungen.

Zusätzlich abgegolten sind die Wiedergaben von Werken des GEMA-Repertoires bei Bildtonträgerwiedergaben und bei der Wiedergabe von Funksendungen.

Die Partei „Die Linke“ wird zu Vertragsbeginn ein Verzeichnis der durch diesen Pauschalvertrag erfassten Gliederungen, Vereinigungen, Sonderorganisationen und sonstiger Gruppen zur Verfügung stellen.

- (2) Die Partei „Die Linke“, ihre Gliederungen, Vereinigungen, Sonderorganisationen und sonstige Gruppen verpflichten sich, sämtliche Veranstaltungen rechtzeitig vor Stattfinden unter Angabe:
 - a) der genauen Anschrift des Verantwortlichen
 - b) des Datums und der Dauer der Veranstaltung
 - c) der Art der Veranstaltung
 - d) des genauen Veranstaltungsortes
 - e) der Größe des Veranstaltungsraumes in m²
 - f) der Höhe des Eintrittsgeldes oder eines sonstigen Unkostenbeitrages

der GEMA zu melden. Die GEMA stellt für die Anmeldung Anmeldevordrucke zur Verfügung.

- (3) Für Veranstaltungen mit Musikern sind vom verantwortlichen Veranstalter unmittelbar nach der Veranstaltungsdurchführung die entsprechenden Musikfolgen bei der GEMA einzureichen. Werden die Musikfolgen nicht ordnungsgemäß eingereicht, so wird der fiktive hälftige Gesamtvertragsnachlass, der für die Veranstaltung angefallen wäre, nachberechnet.

3. Nicht durch Zahlung der Pauschale abgeglichene Musiknutzungen und Gesamtvertragsnachlass

- (1) Veranstaltungen, die nicht ordnungsgemäß nach 2. (2) gemeldet werden, sind nicht durch die Pauschale abgegolten.
- (2) Die Genehmigung der GEMA für die Veranstaltungen nach 2. (1) a) bezieht sich nicht auf Konzerte der Ersten Musik, wenn diese

- a) vor Stuhlreihen stattfinden und
 - b) ausschließlich Werke der Ersten Musik aufgeführt werden.
- (3) Sie bezieht sich ausschließlich auf entgeltfreie Veranstaltungen.
- (4) Die Partei „Die Linke“ und ihre Gliederungen sind nicht berechtigt, die von der GEMA erteilte Genehmigung an Dritte weiter zu übertragen.
- (5) Veranstaltungen, an denen sich die Partei „Die Linke“ lediglich organisatorisch oder auf irgendeine andere Weise (z.B. durch Mitwirkung) beteiligt, sind weder im Gesamten noch teilweise durch den Pauschalvertrag abgegolten. Die Lizenzierung erfolgt vollständig durch den jeweils verantwortlichen Veranstalter und nicht durch die Partei „Die Linke“.
- (6) Veranstaltungen der Partei „Die Linke“, die nicht durch den Pauschalvertrag abgedeckt werden, sind im vollen Umfang zu lizenzieren.
- (7) Bei ordnungsgemäßer Einholung der Lizenzen für Musikknutzungen, die nicht durch die Regelungen der Pauschale abgegolten sind, wird den berechtigten Veranstaltern ein Gesamtvertragsnachlass in Höhe von 20 % auf die jeweils einschlägigen Vergütungssätze des GEMA-Außendienstes eingeräumt.
- (8) Bei nicht ordnungsgemäß eingereichten Musikprogrammen für Veranstaltungen, die nicht durch die Regelungen der Pauschale abgegolten sind, entfällt die Hälfte des Gesamtvertragsnachlasses und wird nachgefordert.

4. Pauschale

Die Partei „Die Linke“ zahlt zur Abgeltung der Vergütungsansprüche nach 2. (1) für die Wiedergabe folgende Pauschalbeträge

für das Jahr 2017

netto 24.500,00 EURO

wovon 95,5 % auf Rechnung GEMA und der Rest auf Rechnung GVL entfallen.

für das Jahr 2018

netto 25.000,00 EURO

wovon 95,5 % auf Rechnung GEMA und der Rest auf Rechnung GVL entfallen.

für das Jahr 2019

netto 25.500,00 EURO

wovon 95,5 % auf Rechnung GEMA und der Rest auf Rechnung GVL entfallen.

Die Pauschalbeträge sind jährlich nach Rechnungsstellung durch die GEMA zum 1.1. fällig. Sie sind jeweils zahlbar mit einem Ziel von acht Wochen.

Die vorgenannten Pauschalbeträge erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils bei Fälligkeit gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit von 7 %.

5. Schriftform und salvatorische Klausel

Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen für ihre Rechtswirksamkeit der Schriftform.

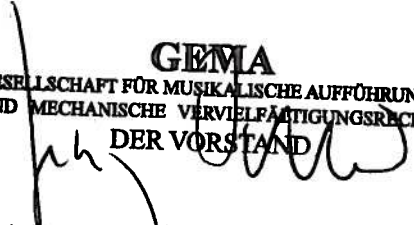
Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden.

6. Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019 geschlossen.

München, 08.11.2016

Berlin, 21. Oktober 2016

GEMA
GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-
UND MECHANISCHE Vervielfältigungsrechte
DER VORSTAND

(Georg Oeller)

DIE LINKE.
Partei Vorstand
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

